

Landesverband der Hebammen NRW
Frau Barbara Blomeier
1. Vorsitzende
Benrather Straße 177
50937 Köln

Freie Demokratische Partei
Landesverband NRW

Johannes Vogel
Generalsekretär
Mitglied des FDP-Bundesvorstands

Wolfgang-Döring-Haus
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Fon 0211. 49 70 9-51
Fax 0211. 49 70 9-35

johannes.vogel@fdp.de
www.fdp.nrw

Düsseldorf, 22. April 2017

Sehr geehrte Frau Blomeier,

haben Sie vielen Dank für Ihre Nachricht und die Übermittlung Ihrer Wahlprüfsteine zur bevorstehenden Landtagswahl. Gerne nehme ich hierzu für die Freien Demokraten NRW Stellung.

1. Datenerhebung zur geburtshilflichen Versorgung

Wir brauchen aktuelle Daten über die geburtshilfliche Versorgung in Nordrhein-Westfalen. Die FDP-Landtagsfraktion hat bereits 2014 in ihrem Antrag zur Zukunft der Geburtshilfe gefordert, eine Bestandsaufnahme zur Zahl und Tätigkeit freiberuflicher und angestellter Hebammen in NRW durchzuführen, um so gezielt überprüfen zu können, in welchen Regionen eine Unterversorgung hinsichtlich der Hebammentätigkeit bereits besteht oder droht und so auch geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Diese Datenerhebung muss von der Landesregierung endlich durchgeführt werden. Zudem ist ein Verfahren einzuführen, mit dem diese Daten für die Zukunft fortgeschrieben werden können.

2. Situation in den Kliniken

Die FDP will eine qualitativ hochwertige und flächendeckende stationäre Versorgung auch in Zukunft sichern. Wir setzen auf die Vielfalt der Angebote und Krankenhausträger. Darüber hinaus halten wir Kooperationen zwischen den Häusern für zukunftsweisend. Von wachsender Bedeutung sind aus unserer Sicht der Ausbau einer patientenorientierten Qualitätssicherung sowie eine verbesserte Leistungstransparenz. Zudem benötigen die Krankenhäuser in NRW eine auch im Vergleich der Bundesländer angemessene Finanzierung ihrer Investitionskosten. NRW liegt bei den Fördermitteln je Krankenhausbett hinter allen anderen westdeutschen Bundesländern. Wir wollen deshalb die Haushaltsmittel des Landes zur Förderung der Investitionskosten sukzessive weiter erhöhen.

Die Geburtshilfe ist für Krankenhausträger in der derzeitigen DRG-Systematik der Vergütung wenig lukrativ und erfordert zudem einen hohen Aufwand für Personalvorhaltung. Dies hat zu dem zu verzeichnenden Rückgang der

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG Düsseldorf
IBAN: DE83 3007 0024 0612 0026 00
BIC: DEUTDE33

Geburtsstationen beigetragen. Um hier gegenzusteuern, ist auf Bundesebene zu überlegen, wie über die Fallpauschalen hinaus auch Vorhaltekosten bei der Vergütung berücksichtigt werden könnten. Ebenso gilt es, die Höhe der Vergütungen für vaginale Geburten so anzupassen, dass angemessene Personalschlüssel auch refinanziert werden können.

Wir setzen uns außerdem für eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf gerade im Bereich der Gesundheitsberufe ein. Dazu zählen Angebote zur Kinderbetreuung, die Arbeitszeiten und Schichtdiensten in Krankenhäusern gerecht werden.

3. Wohnortnahe Versorgung mit Hebammenhilfe

Hebammen leisten einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag für die Versorgung Schwangerer und junger Mütter. Für die FDP haben die Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung mit Hebammenhilfe sowie der Erhalt der Wahlfreiheit Schwangerer und junger Mütter zwischen einer Betreuung in der Klinik, in von Hebammen geleiteten Geburtshäusern oder im häuslichen Umfeld deshalb eine hohe Bedeutung. Dies erfordert neben den in anderen Punkten bereits genannten Maßnahmen auch eine angemessene Vergütung von Hebammenleistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Auch wenn eine Mindestzahl von Geburten in der Regel zu einer höheren Qualität beiträgt, darf dabei nicht vernachlässigt werden, dass ein Angebot in zumutbarer Entfernung erhalten bleibt. Dabei halten wir es für sinnvoll, dass auch bei problematischen Verkehrsbedingungen eine Erreichbarkeit in weniger als einer halben Stunde möglich bleibt. Da sich viele kleine Krankenhäuser aus den Fallpauschalen kaum refinanzieren können, werden wir deshalb künftig voraussichtlich Steuerungselemente wie Sicherstellungszuschläge verstärkt einsetzen müssen, wenn wir in ländlichen Regionen Standorte erhalten wollen, deren Wegfall unzumutbare Anfahrtswege zur Folge hätte.

4. Berufshaftpflichtversicherung

Die steigenden Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung führen dazu, dass der Hebammenberuf kaum noch finanziell auskömmlich ausgeübt werden kann. Vorrangige Ursache für den Anstieg der Versicherungsprämien sind die überproportional steigenden Kosten je Leistungsfall. Deshalb müssen die jährlichen Kostensteigerungen der Versicherungsprämien von den gesetzlichen Krankenkassen in angemessener Weise ausgeglichen werden. Die derzeitige Ausgestaltung der Regelung über einen Sicherstellungszuschlag darf nicht länger dazu führen, dass eine Refinanzierung der Versicherungskosten dennoch nur über eine Steigerung der Anzahl betreuter Geburten möglich wird.

Darüber hinaus wollen wir Möglichkeiten prüfen, wie einem weiteren Anstieg der Versicherungsprämien entgegengewirkt werden könnte. Dazu zählen unter anderem die Festlegung einer Haftungsobergrenze, bis zu der Hebammen für von ihnen verursachte Schäden haftbar gemacht werden können, die Gründung eines öffentlichen Fonds, der bei Überschreiten der Haftungsobergrenze einspringt, eine Deckelung der Regressforderungen der Sozialversicherungsträger sowie eine angemessene Verkürzung der Verjährungsfrist für geburtshilfliche Schadensersatzforderungen. Hier ist

vorrangig der Bundesgesetzgeber gefordert. Die FDP-Landtagsfraktion hat aber bereits 2014 in ihrem Antrag die Landesregierung aufgefordert, beispielsweise mit einer Bundesratsinitiative in dieser Frage aktiv zu werden.

5. Neue Versorgungskonzepte

Wir wollen die Kooperation von Leistungsanbietern im Gesundheitswesen fördern. Dabei sind auch die Hebammen einzubeziehen. Wir wollen die Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen zum Wohle der Patientinnen und Patienten und zur Verbesserung von Qualität und Effizienz der medizinischen Versorgung nutzen. Dazu wollen wir eine sektorenübergreifende Vernetzung der Leistungserbringer verstärken. Die Zugriffsmöglichkeiten von Hebammen auf die elektronische Gesundheitskarte sind in diesem Zusammenhang zu klären.

6. Hebammenarbeit im Bereich der frühen Hilfen

Der Aufbau eines flächendeckenden Netzwerkes „Frühe Hilfen“ ist Kernelement des noch von der CDU/FDP-Bundesregierung initiierten und verabschiedeten Bundeskinderschutzgesetzes. In diesem Netzwerk sind Familienhebammen als staatlich examinierte Hebammen mit einer speziellen sozialpädagogischen Zusatzqualifikation wichtiger und unerlässlicher Teil des präventiven Kinderschutzes. Gerade in hoch belasteten Familien, Familien mit sozialen Problemen sowie Familien mit gesundheitlichen Schwierigkeiten brauchen Kinder und Eltern häufig Unterstützung, um die ersten Monate und den Umgang mit der neuen Situation zu meistern. Diese Unterstützung geht über eine gesundheitliche Versorgung und die originäre Arbeit von Hebammen hinaus. Frühe Hilfen und verlässliche Netzwerke ermöglichen für diese Familien aktiven und leicht zugänglichen Kinderschutz.

Die FDP unterstützt diese Formen der niedrigschwelligen und präventiven Begleitung von jungen Familien in Verantwortung der Kommunen, wie etwa Besuche einer Familienhebamme nach der Geburt und Informationen über Familien unterstützende Leistungen. Wir sehen die Verantwortung für speziell geschulte Familienhebammen, die nach der Geburt Familien mit erhöhtem Hilfebedarf über den in der klassischen Nachbetreuung vorgesehenen Zeitraum betreuen und die Eltern in Erziehungsfragen beraten, vorrangig im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Hingegen wäre bei einer Verlagerung der Aufgaben von Familienhebammen in den Bereich des SGB V zu befürchten, dass eine erweiterte Unterstützung im Sinne der Frühen Hilfen zumindest in dieser Form nicht mehr gewährleistet wäre.

7. Hebammen in der Landesgesundheitskonferenz NRW

Eine Aufnahme von Vertreterinnen der Hebammen in die Landesgesundheitskonferenz NRW ist aus unserer Sicht zu unterstützen.

8. Hebammenausbildung an Hochschulen

Eine Akademisierung der Ausbildung von Hebammen kann dazu beitragen, die Qualität evidenzbasiert weiterzuentwickeln. Die Vorgaben der EU sehen eine Überführung der Hebammenausbildung an die Hochschulen bis 2020 vor. Der Aufbau von neuen Studienangeboten liegt dabei vorrangig in der eigenen

Verantwortung der Hochschulen. Um ein ausreichendes Ausbildungsangebot rechtzeitig einzurichten, bedarf es aber verstärkter Anstrengungen sowie einer angemessenen Finanzierung aus eigens dafür vorgesehenen Mitteln an den Hochschulen und Universitäten.

Die Einrichtung der bundesweit ersten Fachhochschule für Gesundheitsberufe im Rahmen des Aufbaus des Gesundheitscampus in Bochum war ein wesentlicher Bestandteil der Fachhochschulausbauoffensive, die noch von FDP-Wissenschaftsminister Professor Andreas Pinkwart initiiert wurde. Mit der Gründung einer Fachhochschule für Gesundheitsberufe wurde nicht nur einer Forderung der Berufsverbände Rechnung getragen. Mit der neuen Fachhochschule wird zudem das Ausbildungssystem gerade der nichtärztlichen Heilberufe insgesamt ausgebaut und konzeptionell weiterentwickelt.

Für die Einrichtung weiterer Studiengänge bedarf es aber insbesondere dauerhaft verlässlicher Perspektiven für die grundständige akademische Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen. Es war zwar sinnvoll, über eine gesetzliche Grundlage zunächst Kriterien für Modellstudiengänge einzuführen. Dabei waren Ausstattung und die Erfahrung, aber auch der Vernetzungsgrad mit Kooperationspartnern zu berücksichtigen. Nach der ersten Evaluation des Modellstudiengangsgesetzes wurde auf Bundesebene jedoch eine weitere Verlängerung um vier Jahre bis 2021 beschlossen. Angesichts des Bedarfs in der Hebammenausbildung und der EU-Vorgaben hat der Bundesgesetzgeber aber bereits vorher eine Änderung des Berufsgesetzes und die Einführung von Regelstudiengängen auf den Weg zu bringen. Hierzu ist umgehend ein Konzept zur rechtzeitigen Überführung der Hebammenausbildung zu erarbeiten. Dabei ist auch die bisherige hochwertige praktische Ausbildung zu integrieren.

9. Vergütung von Externaten im Rahmen der Hebammenausbildung

Für die außerklinische Ausbildung sind zwar bis zu 480 Stunden gesetzlich vorgegeben, es gibt aber bisher keine Vergütung des Ausbildungsaufwandes für freiberufliche Hebammen sowie keine einheitlichen Kriterien für die Erteilung einer Ermächtigung zur Ausbildung. Bei einer Neufassung des Berufsgesetzes sollten deshalb entsprechende Regelungen zur außerklinischen Ausbildung erwogen werden.

10. Leitlinienentwicklung und Hebammenforschung

Die Entwicklung von evidenzbasierten Leitlinien kann durch den Ausbau der Hebammenwissenschaften befördert werden. Wir setzen in dieser Frage darauf, dass sich Hochschulen in eigener Verantwortung mit Schwerpunkten in Lehre und Forschung profilieren können. Dazu brauchen Hochschulen wieder mehr Autonomie und mehr Gestaltungsfreiheiten zum Beispiel hinsichtlich der Personalhoheit anstelle von Vorgaben der Landesregierung. Überdies benötigen sie eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung. Hebammenwissenschaften sollen zudem verstärkt bei interdisziplinären Fragestellungen und auch bei Beschlüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Meusch', is written below the text.